



An die
**Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie**
- IV E 11.4 -
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

Sachbearbeiterin Frau Herbst
Tel. +49 30 90227 5387
E-Mail:
britta.herbst@senbjf.berlin.de

Antrag auf Schülerbeförderung für das Schuljahr 2026/2027

für den Besuch einer beruflichen oder zentralverwalteten Schule beim 13. Schulträger.
Bitte füllen Sie den Antrag leserlich und vollständig aus und unterschreiben diesen auf Seite 4.

Vor- und Zuname d. zu befördernden Schüler/in:

Wohnanschrift d. zu befördernden Schüler/in:

_____ Berlin

Bezirk: _____

Geburtsdatum d. Schüler/in: _____ Telefon-Nr.: _____

E-Mail-Adresse: _____

1.

Ich beantrage die Beförderung für _____ Tage, am Mo., Di., Mi., Do., Fr.,
von der o. g. Wohnanschrift

zur Schule: _____

im Bezirk: _____

und zurück.

Ich beabsichtige den Bildungsgang _____ zu besuchen;

Verlängerung für das 2. oder 3. Ausbildungsjahr oder Wiederholung d. Klasse.

Bei nicht geschäftsfähigen Schülerinnen und Schülern sind die Erziehungsberechtigten Antragsteller. Sofern dies der Fall ist, sind in dieses Feld Namen und Anschrift der Erziehungsberechtigten einzutragen!

Name: _____

Anschrift: _____

Folgende Behinderung macht die eigenständige Bewältigung des Schulweges zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich:

Die Beförderung erfolgt im:
(zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Schieberollstuhl | <input type="checkbox"/> Elektro-Rollstuhl |
| <input type="checkbox"/> klappbaren Rollstuhl (Umsetzer) | <input type="checkbox"/> ohne Hilfsmittel |

Bemerkungen: _____

Gemäß § 39 Nummer 10 des Schulgesetzes für Berlin in Verbindung mit §§ 36,37 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (SopädVO) - jeweils in der geltenden Fassung - **können** Kindern und Jugendlichen, die wegen ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, die Berliner Schule auf dem üblichen Weg zu besuchen, für den Schulweg Begleitpersonen oder besondere Beförderungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Ein Rechtsanspruch auf diese Leistung besteht nicht; diese Regelung gibt den behinderten Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Erziehungsberechtigten keinen Rechtsanspruch, sondern sieht im Rahmen einer „Kann-Bestimmung“ eine sachangemessene Entscheidung **innerhalb der verfügbaren Haushaltsmittel** vor. Die **Bewilligung** einer Beförderungsleistung erfolgt jeweils nur **für ein Schuljahr**.

2.

Die Beförderung durch die Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten ist weder ganz noch teilweise möglich, weil:

- ein Kfz nicht zur Verfügung steht,
- beide Eltern bzw. Erziehungsberechtigten berufstätig sind,
(Aktuelle Arbeitsbescheinigungen mit Nachweis der Arbeitszeiten sind erforderlich)
- bei Alleinerziehenden; der oder die Erziehungsberechtigte berufstätig ist,
(Eine aktuelle Arbeitsbescheinigung mit Nachweis der Arbeitszeiten ist erforderlich)
- ein Erziehungsberechtigter berufstätig ist und für den anderen Erziehungsberechtigten:
 - die Notwendigkeit einer Betreuung von Angehörigen/Geschwisterkindern besteht und/oder
 - eine dauerhafte Erkrankung vorliegt (Ärztliches Gutachten ist vorzulegen) und/oder

sonstige Hinderungsgründe vorliegen. (bitte erläutern bzw. begründen)

Erläuterung: _____

3.

Im gemeinsamen Haushalt mit dem/der zu befördernden Schüler/in leben folgende Personen:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftliche Stellung zum Schüler/ zur Schülerin	Berufstätigkeit/ Kita-/Schulbesuch
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Diesem Antrag sind beizufügen:

- eine Kopie vom Schwerbehindertenausweis d. Schüler/in
- ein schulärztliches Gutachten und/oder eine Stellungnahme der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Bezirks, in dem die Schule liegt (ist die Behinderung des Kindes offenkundig, kann bei einem entsprechenden Vermerk der Schulleitung auf diese Stellungnahme verzichtet werden).
- ein begründeter Nachweis, dass den Erziehungsberechtigten die Beförderung oder Begleitung nicht möglich ist, z. B. durch Arbeitsbescheinigung oder einen Nachweis über die Betreuung weiterer Familienangehöriger (z. B. Bescheid über die Pflegestufe).

Wir bitten Sie, ein schulärztliches ggf. auch ein schulpsychologisches Gutachten einzuholen, wenn der Grad der Behinderung unter 80% liegt.

Ich versichere durch meine Unterschrift, jede Angabe nach bestem Wissen gemacht zu haben und verpflichte mich, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie **jede Änderung der Verhältnisse umgehend mitzuteilen** (Mitwirkungspflicht nach dem SGB I).

Dies betrifft z. B. einen anstehenden Wohnort- (Umzug) oder Schulwechsel oder Veränderungen in meinen beruflichen Bereichen innerhalb der Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft.

Sollte der Antrag bewilligt werden, sind die An- und Abfahrzeiten direkt mit dem Beförderungsunternehmen zu vereinbaren. Die Antragsbearbeitung kann einige Zeit in Anspruch nehmen, da Angebote verschiedener Beförderungsunternehmen einzuholen sind und deren Wirtschaftlichkeit zu prüfen ist.

Dieser Antrag ist **über die Schulleitung** der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, IV E 11.4, Bernhard-Weiß-Str. 6 in 10178 Berlin zu übersenden.

Die ärztlichen Gutachten und die Stellungnahme der Schule sind verschlossen beizufügen.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift d. Antragsteller/in bzw. d. Eltern bzw. d. Erziehungsberechtigten:

Von der zuständigen Behörde auszufüllen:

Der Antrag wird

befürwortet nicht befürwortet, weil _____

(Datum, Unterschrift der Schulleitung, Stempel)

Bezirksamt _____ von Berlin

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und/oder Schulpsychologische Beratungsstelle und/oder ggf. Sozialpsychiatrischer Dienst (ab 18 Jahre).

Die Notwendigkeit einer Beförderung d. Schüler/in:

(Vorname, Nachname)

ist nach dem Ergebnis der schulärztlichen Untersuchung

gegeben nicht gegeben.

Eine schriftliche Stellungnahme ist beigefügt.

(Datum, Unterschrift des schulärztlichen Dienstes, Stempel)